

Leserbrief von René Bünter zur Abstimmung vom 07.03.2010  
Nein zum Tieranwalt

### **Tieranwalt nützt nichts**

Den „Tieranwalt“ via Bundesverfassung den Kantonen vorzuschreiben, ist ordnungspolitisch falsch und von den Initianten eine Zwängerei. Der Kanton Zürich hatte diese Institution 1992 selber eingeführt. Das kostet den Steuerzahler jährlich 80'000 Franken. Und was hat's gebracht? Es hat den Zürchern die meisten eingestellten und aufgehobenen, sprich ungerechtfertigten, Verfahren in Tierschutzangelegenheiten eingebrockt. Genützt hat's wohl etwas den Juristen, die sich mit noch mehr Klauberei beschäftigen können. Es bestehen bereits genügend engmaschige Vorschriften. Erst seit gut einem Jahr gilt die neue Tierschutzverordnung. Der Vollzug ist streng; Verletzungen sind ein Offizialdelikt und müssen somit verfolgt werden. Ich finde es richtig, dass die Tierschutzgesetzgebung den Schwerpunkt auf Information, Ausbildung und Motivation legt – nicht auf Repression. Beispiel Kurse für Hundehalter. Obwohl bereits gesetzlich ein weltweit sehr hohes Tierschutzniveau erreicht ist in der Schweiz, nehmen sehr viele Landwirte an freiwilligen Programmen für „noch mehr Auslauf ins Freie“ oder „besonders tierfreundlichen Stallhaltungssysteme“ für die Nutztiere teil. Die Geschichte im Kanton Zürich zeigt, dass die weitaus meisten Fälle Heimtiere betreffen, allen voran Hunde. Aber im Heimbereich können die zuständigen Behörden sofort einschreiten, wenn es sein muss. Mit dem Tieranwalt würde letztlich einzig die Bürokratie zusätzlich aufgebläht. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, die Tieranwalt-Initiative abzulehnen.

Lachen, 03.02.2010

René Bünter  
SVP-Kantonsrat Lachen